

29.

Der Bürgermeister
der Stadt Markkleeberg.

Markkleeberg, am 17. Dezember 1935.

Pol.

An

die Deutsche Arbeitsfront,
Ortsgruppe Markkleeberg,

Markkleeberg.

19.

Ich teile Ihnen hierdurch mit, daß die Beschäftigung weiblicher Staatsangehöriger deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren durch Juden - § 3 des Gesetzes vom 15.9.1935 RGBl. I S. 1146 - im hiesigen Stadtbezirk einer Nachprüfung unterzogen worden ist. Das Verbot des Haltens arischer Hausangestellter trifft bei den hier ansässigen jüdischen Familien nicht zu, da entweder keine Dienstboten gehalten werden oder nur die Ehefrau Jüdin ist.

Nur der Kaufmann Herz, Adolf-Hitler-Straße 5 hält eine Aufwartung, die Ende dieses Monats entlassen werden soll. Die Kontrolle hierüber wird von hier aus geführt werden.

Ich bitte, evtl. der Aufwartung Hilfe zu gewähren, falls sie eine neue Stellung benötigt.

Der Graphiker Herrmann am Wolfswinkel hat nachgewiesen, daß seine beiden Elternteile arisch sind. Wegen der Beschäftigung von Dienstboten können Beanstandungen nicht gemacht werden, da ein „jüdischer Mann“ dem Haushalt nicht versteht; nur die Ehefrau Herrmanns ist Volljüdin.

Der Bürgermeister.

K/M.

W. v. f. 2. 1. 1936

-7. Jan. 1936

7. 1. 1936

Via J. J. Müller geb. 1904, Juppellen, ob die Aufw. das ja nicht mehr bei Herrn Herrmann d. Franz ausb. beschäftigt ist. Juppellen lassen werden u. u. Pol. Meißner Müller.
Dienstag. J. J. Müller
-8. JAN. 1936
21. 1. 1936

Quelle: Sächsisches Staatsarchiv, STA-L, 20031, Stadt Markkleeberg, Nr. 1518/1